Katzenfreunde-Bayern e.V.

Geschäftsstelle:
Talstr. 8, 95233 Helmbrechts,
Tel.: 09252 3575920, FAX 03222 3751795
e-mail info@kfb-ev.de
http://www.katzenfreunde.bayern

Katzenfreunde-Bayern e.V. Talstr. 8 95233 Helmbrechts

An alle Mitglieder
und Katzenfreunde

Helmbrechts, Februar 2023

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Katzenfreunde-Bayern e.V. ein.

am Samstag, den 23. März 2024 ab 15.00 Uhr
im Fichtelgebirgshof (Frankenstube),
Frankenring 1, 95502 Himmelkron
www.fichtelgebirgshof.de, Tel. 09273 9900

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Gesamtvorstandes (einzeln)
6. Satzungsänderungen
7. Beiträge, Gebühren
8. Anträge allgemein
9. Verschiedenes

Anträge sind mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung an die Vereinsanschrift schriftlich einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

B. Ludwig
1. Vorsitzender

Satzungsänderungsanträge 2024

§ 5 Erlöschen und Ruhen der Mitgliedschaft

c) Streichung aus der Mitgliederliste
Ein Mitglied wird aus der Mitgliederliste gestrichen, wenn es mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 6 Monate in Verzug und nach Mahnung an die letztbekannte Anschrift der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen ist. Die Forderungen des Vereines bleiben bestehen.

Neu: 3 Monate

d) Ausschluss
Handelt ein Mitglied den Vereinszwecken grob zuwider oder kommt es trotz schriftlicher Mahnung des Schatzmeisters mit dem Beitrag oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen um 6 Monate in Rückstand, so kann der Gesamtvorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Vorher ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief des Vorstandes Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Neu: Handelt ein Mitglied den Vereinszwecken grob zuwider oder kommt es trotz schriftlicher Mahnung des Vorstandes mit dem Beitrag oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen um 3 Monate in Rückstand, so kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen. Das Mitglied hat die Möglichkeit durch einen eingeschriebenen Brief an den Vorstand zu einer schriftlichen Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat.

§ 6 Organe des Vereines

6.1 Mitgliederversammlung

3. . Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, im ersten Quartal des Geschäftsjahres statt.
Neu:
Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, **im ersten Halbjahr** …..

8. Die Jahreshauptversammlung beinhaltet insbesondere:
   1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
   2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   3. Geschäftsbericht des Vorstandes
   4. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfung der Kassenprüfer
   5. Entlastung des Gesamtvorstandes (einzeln)
   6. Neuwahlen 1. Vorsitzender
      stellvertretenden Vorsitzenden
      weiteres Vorstandsmitglied
      Schriftführer
      Zuchtwart
      Kassenprüfer 2 Personen
      Schlichtungskommission 2 Personen
   7. Satzungsänderungen
   8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
   9. Ernennung von Ehrenmitgliedern
   10. Anträge allgemein, Anträge Fife

Schriftführer und Schlichtungskommision streichen!

6.3 Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem
   a) 1. Vorsitzenden
   b) stellvertretenden Vorsitzenden
   c) weiteres Vorstandsmitglied
   d) Schriftführer
   e) Zuchtwart

Schriftführer streichen!

6.4 Kassenprüfer

Die Überwachung des Kassen- und Rechnungswesens obliegt zwei Kassenprüfern.
Sie werden von der Mitglieder Mitgliederversammlung auf drei Jahre alternierend gewählt.
Neu:
Sie werden von der Mitglieder Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt.

6.6 Schlichtungskommission

Streichen!

§ 7 Wahlen, Kandidaturen, Anträge, Satzungsänderungen

1. Die Wahl in den Gesamtvorstand und in die Vereinsorgane setzt eine über zwei jährige Vereinsmitgliedschaft im KfB voraus. Kandidaturen müssen drei Wochen vor der Jahreshauptversammlung schriftlich an die Vereinsadresse eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels/des Faxeingangs. Ausnahmen sind nur möglich, wenn nicht ausreichend Kandidaten zur Verfügung stehen.

Neu: Die Wahl in den Vorstand setzt eine über zweijährige Vereinsmitgliedschaft im KfB voraus. …
Es gilt das Datum des Poststempels/des Mail-Eingangs.

§ 9 Internet

Die Domänen des Vereins Katzenfreude-Bayern e.V. (www.katzenfreunde-bayern.de) sind alleiniges Vereins-Eigentum..

Neu: Die Domänen des Vereins Katzenfreude-Bayern e.V. (www.katzenfreunde-bayern.de) und (**www.katzenfreunde.bayern**) sind alleiniges Vereins-Eigentum.

§ 10 Auflösung des Vereins

2. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Vereinigung für Katzenschutz, Nürnberg-Fürth e.V., Blücherstraße 8, 90439 Nürnberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

Neu: **an den Tierschutzverein SOM e.V. Fletschenreuth 14, 95126 Schwarzenbach/Saale**